

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Erziehungsberechtigten der Ein-
richtung

Referat: Landesjugendamt
Dienstgebäude:
Hallbergstr. 50, 66121 Saarbrücken
Bearbeiter: Hubert Meusel
Tel.:
Fax:
E-Mail:
h.meusel@soziales.saarland.de

Aktenzeichen:

Datum: 3. Februar 2022

Information über die Durchführung von Testungen im Rahmen der Corona-Pandemie bei Kindern an KITAs im Saarland

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

angesichts steigender Infektionszahlen ist testen ein essentieller Bestandteil einer umfassenden Pandemie-Bekämpfungs-Strategie von Bund und Land. Wir wollen Sie hiermit über das weitere Vorgehen und die Neuerungen in der saarländischen Teststrategie informieren.

Nach der saarländischen Absonderungsverordnung besteht bei Auftreten einer Infektion in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege und Schulen innerhalb der jeweiligen Betreuungsgruppe für Kinder ab drei Jahre und das pädagogische Personal sowie weitere Betreuungskräfte ab dem auf das Bekanntwerden des Infektionsverdachtsfolgenden Tag für den Zeitraum von acht aufeinanderfolgenden Betreuungstagen die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Antigentest.

Die Testungen sollen in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort unter Aufsicht von den Kindern selbst oder zu Hause mit anschließender Übergabe einer qualifizierten Selbsterklärung durchgeführt werden. **Hierin hat sich auch nichts geändert.** Zudem gilt in den Betreuungseinrichtungen für das pädagogische Personal und die anderen Betreuungs- und Unterstützungskräfte die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards für den Zeitraum der täglichen Testpflicht.

1/2



Bis dato galt auch: Wenn das zuständige Gesundheitsamt im Einzelfall ein besonders relevantes Ausbruchsgeschehen festgestellt hatte, oblag die Entscheidung über die Absonderung je nach Einzelfall dem Gesundheitsamt.

Die pandemische Situation hat sich in den ersten Wochen des Jahres 2022 aber deutlich verändert. Mit Omikron ist eine hoch ansteckende Variante dominant geworden, die mit einer signifikant geringeren Zahl von Hospitalisierungen und schweren Verläufen einhergeht. Die Inzidenzen haben indes eine Höhe erreicht, die Quarantänen für Kontaktpersonen nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen. Die gemeldeten Fälle können angesichts des Gesamtgeschehens nicht mehr zwangsläufig einzelnen Infektionsketten zugeordnet werden. Gleichzeitig bestehen in Kitas wirksame Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund haben die Spitzen des MBK, des MSGFF, des LKT und des SSGT am 26.01.2022 vereinbart, dass Quarantäneanordnungen Kitas auf die jeweils positiv getesteten Personen beschränkt angeordnet werden sollen. Diese Vorgehensweise entspricht den Regelungen der bestehenden Absonderungsverordnung und wurde bereits im Vorfeld durch die Gesundheitsämter mit der Virologie des Universitätsklinikums Homburg abgestimmt. Für alle weiteren Personen in der jeweiligen Gruppe gilt in der Folge eines bestätigten Corona-Falls so wie bisher für acht Betreuungstage Tage ein verschärftes Testregime.

Diese Regelungen werden auch auf die betroffenen Kinder in den Einrichtungen und der Tagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres ausgeweitet. Hier gilt aber noch bis auf weiteres die Besonderheit, dass die zuständigen Gesundheitsämter in diesen Fällen Einzelmaßnahmen aussprechen können. Wir werden Sie bei weiteren Änderungen informieren.

Zudem ist das freiwillige Testangebot auch auf Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erweitert worden.

Eine Weitere Verbesserung des Testangebotes in den Einrichtungen und der Tagespflege wird dadurch hergestellt, dass das freiwillige Testangebot ab der Kalenderwoche 7 auf 3 Tests pro Woche erweitert wird.

Die Testungen der Kinder unter 3 Jahren erfolgen alle durch Selbsttests zu Hause (bzw. in einem Testzentrum mit Testnachweis). Sie als Sorgeberechtigte erklären durch eine qualifizierte Selbstauskunft, dass der Test durchgeführt wurde. Mit diesem Lösungsweg kommen wir den berechtigten Anliegen der Sorgeberechtigten auf Erhalt des Bildungs- und Betreuungsangebotes sowie der Sicherheit in der Einrichtung entgegen und wir entlasten spürbar die Fachkräfte von weiteren Testungen in den Einrichtungen; hier bleibt mehr Zeit für die Betreuung Ihrer Kinder

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Landesjugendamt